

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0055
81 - Stadtwerke			Datum: 08.02.2005
Bearb.	: Volker Hallwachs	Tel.: 521 04 253	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Werkausschuss

09.02.2005

Qualitätsmessverfahren Erdgas - hier: Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick

Sachverhalt

„Mit welchen Qualitätsmessverfahren stellen die Stadtwerke einen gleich bleibend hohen Energiegehalt bei Erdgas an den Verbrauchsstellen sicher?“

Antwort:

Die Stadtwerke führen ihre Messungen nach den technischen Regeln durch. Für die Gasabrechnung gilt das DVGW – Regelwerk G 685 und für die Gasbeschaffenheit das DVGW – Regelwerk G 260. Danach sind keine Qualitätsmessverfahren an den Verbrauchsstellen durchzuführen. Der Gaswert wird in Kubikmeter gemessen und in kWh entsprechend dem jeweiligen Brennwert umgerechnet. Der Brennwert wird monatlich vom Vorlieferanten mit geeichten Messgeräten ermittelt.

Die Stadtwerke Norderstedt beziehen ihr Gas von Vorlieferanten, ohne dass eine gastechnische Behandlung bei den Stadtwerken erfolgt. Es werden keine Gase oder Odorierungsmittel bei den Stadtwerken Norderstedt zugesetzt. Der Brennwert wird von den Vorlieferanten ermittelt und den Stadtwerken, entsprechend dem Arbeitsblatt, monatlich mitgeteilt.

Das Verfahren wurde erst kürzlich (am 25.11.2004) bei den Stadtwerken Norderstedt gemäß der Überwachung der Gasabrechnungen nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Eichordnung durch die Eichdirektion Nord überprüft.

Ergebnis:

Die Gasabrechnung erfolgte entsprechend den eichrechtlichen Vorschriften.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------